

GZ: A-2026-1040-00262
Mureck, am 21.09.2026

KUNDMACHUNG

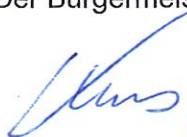
Aufteilungsentwurf

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 21. September 2026 für vier Wochen während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Aufteilungsentwurf wird nach Ablauf der Auflagefrist unter Berücksichtigung allfälliger Einwendungen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister:


Klaus Strein



Angeschlagen am: 21.09.2026
Abzunehmen am: 16.10.2026
Amtstafel bzw. www.mureck.gv.at/aktuelles/amtstafel